



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hedemann, P. v.: Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens,
besonders in der Kreisinstanz : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders in der Kreisinstanz

Von P. v. Hedemann

(Schluß)

8. Landwirtschaft. Verkehrswege



onfession gegen Konfession, Erwerbstand gegen Erwerbstand, Gegensätze allerlei Art wird jeder Landrat in seinem Kreise vorfinden. Glücklich, wenn er auf allen Gebieten zur gegenseitigen Verständigung beitragen kann. Gewiß, er wird mit Sehnsucht der Zeit entgegensehen, wo der mit so enormen Schwierigkeiten ringenden Landwirtschaft weniger durch staatliche Förderung höherer Produktionspreise, durch Zollschutz, dieses eine oft so sehr überschätzte Mittel der Preisbildung, wird geholfen werden können, als auf einem Wege, der minder starker Anfeindung durch andre Erwerbstände unterliegt. So notwendig der erhöhte Zollschutz in der Gegenwart ist, so vermag er unter den befruchtenden Hilfsmitteln landwirtschaftlichen Erwerbslebens doch keine andre Stellung einzunehmen, als etwa der Chilisalpeter unter den Kunstdüngern; durch eine stark und rasch, aber nur vorübergehend wirksame Kraftzufuhr eine augenblickliche Lebensgefahr zu überwinden, ist die hauptsächlichste Aufgabe, der hervorragendste Vorzug des einen wie des andern. Wie viel mehr Verständnis als bei unsern östlichen Landwirten für Industrie und Handel habe ich im großen und ganzen bei den Industriellen des Westens für die Notlage der Landwirtschaft gefunden; wie sehr empfanden sie ihre grundlegende Bedeutung für das Leben und die Stärke unsers Volkstums, wie wenig täuschte sie das glänzende Erfahresultat mancher Industriedistrikte darüber, daß diese Volkskraft nicht in ihren Betrieben gewachsen war, sondern daß sie stete Ergänzung in der ersten oder doch mindestens in der zweiten Generation aus rein ländlichen Distrikten nicht entbehren konnte.

Mit voller Sympathie stehen diese Männer allen den Maßnahmen gegenüber, die dem Landwirt die Produktion verbilligen, die Absatzspesen verringern würden, auch auf Kosten der Staatskasse; was ein dichtes aber natürlich unrentables Netz von Bahnen und Chauffeen, auch Kanälen in den weiten Gebieten des Ostens bedeuten müßte, ist schon an anderer Stelle hervorgehoben worden. Wie leiden so unendlich viele Güter unter ihrer nachteiligen Lage. Kanak! Glückliche Ortschaften, die ihn haben, die Güter, die ihre Pferde fast nie mehr auf die Landstraße zu schicken brauchen, keine betrunkenen Knechte aus der Stadt zurückkehren sehen, Roß und Reifige immer in der Wirtschaft, alle Frachten soviel billiger haben. Aber nur wo Chauffeen, auch Kleinbahnen

nachhelfen, reicht die Wirkung des Kanals viel mehr als anderthalb Meilen ins Land hinein. Mehr Chaussees, bessere Verkehrsmittel würden höhere Produktenpreise wohl entbehrlich machen; hier wäre Gelegenheit zu einer Staatshilfe, die gesund, wirksam, von Dauer, ohne Gehässigkeit und ohne die Gefahr, politischen Stürmen zu erliegen, gegeben wäre. Ängstliche Rentabilitätsprüfungen würde ein so erweitertes Verkehrsnetz nicht bestehen, aber es wäre ein Segen für die nationale Wirtschaft im beginnenden Zeitalter der Lokomotiven auf schienenlosen Straßen.

Wie sehr bedürfen wir noch der Verkehrsmittel, wie sehr zum Teil auch der Kanäle! Wer es gesehen hat, wie sich im Ruhrrevier die zahllosen Schienenwege kreuzen, wie die Niveauübergänge von Land- und Eisenbahnstraßen schon heute bis zu acht Stunden am Tage gesperrt sind, wie die Bahnhöfe den Millionenverkehr schon jetzt nicht entfernt bewältigen können und doch in dieser dichten Bebauung kaum erweiterungsfähig sind, wie sogar die Schnellzüge selten ohne halbstündige oder noch längere Verspätung die Stationen passieren, der wird die immer wieder von minder Kundigen vorgeschlagene große Entlastungsbahn hier für eine Illusion, für eine vollständige Unmöglichkeit halten. Eine Linie höchster Bedeutung, wie sie den Kanal ersetzen soll, ist im Niveau der jetzigen Bahnlinien eine Unmöglichkeit, denn da ist kein Platz mehr für dergleichen, da fehlt ja schon der Platz für die vorhandnen Verkehrswege. Der neue Verkehrsweg kann nur in einem andern Niveau liegen, und da er aus finanziellen, abfertigungstechnischen und noch andern Gründen natürlich keine vier- oder achtgleisige Hochbahn sein kann, muß er eine Tiefbahn werden, und das heißt natürlich: ein Kanal.

So schwer wie die absolute Notwendigkeit, ihn zur Entlastung der jetzigen Verkehrswege zu bauen, deren vollständige Überlastung eigentlich im Ernst niemand bestreitet, so schwer wiegen alle Bedenken gegen dieses Werk auf keinen Fall. Ehe nicht die Kanalfrage entschieden ist, wird sich auch die Eisenbahnverwaltung ihrerseits schwer zu einer durchgreifenden Verbesserung ihrer Verkehrswege und besonders ihrer Bahnhöfe im Ruhrrevier entschließen. Gewiß sind heute die Zustände hier teilweise kaum erträglich. Die unter ganz andern Verkehrsverhältnissen geschaffnen Niveauübergänge an Punkten der allgedrängtesten Personen- und Güterbeförderung machen in der That die Staatsbahnen sogar zu einem Verkehrshindernis; sie haben in der Bevölkerung eine sehr tiefgehende Stimmung erzeugt, die einem gedeihlichen Zusammenwirken der Bahnverwaltung und ihrer Interessenten, auf das doch beide angewiesen sind, große Hindernisse in den Weg gelegt hat. Dazu kommen die mangelhaften Bahnhöfe, auf deren Erweiterungsfähigkeit leider bei ihrer Anlage wenig Rücksicht genommen worden ist.

Wie sich Anfang und Ende auch bei der Verwaltung in wunderlichem Formenspiel berühren! Wie sind unsre Wege entstanden? Noch heute laufen Hunderte von Wagenspuren parallel nebeneinander durch die Heide oder durch die alten lichten Eichenwälder. Aus den Spuren wurde der Weg, allmählich die Fahrbahn, immer fester, zuletzt auf Schienen von Eisen. Und jetzt! Wir sind auf dem besten Wege zur allerlustigsten Wegekonstruktion zurückzukehren,

nicht nur von der Eisenbahn zum schienenlosen und darum gefährlicheren Automobil, nein zu den Wegen, auf denen die Gefährte selbst gar keine Spuren mehr zurücklassen außer der flüchtigen Bewegung der Atmosphäre, zu den Schiffen der Luft, die noch freier verkehren als die des Meeres und den Verkehr über Land und Wasser zugleich vermitteln.

Noch einmal zum Erdboden zurück, zu unsrer schwer bedrückten Landwirtschaft, zu der Frage, wie ihr zu helfen sei. Befreiend geradezu wirken namentlich in kleineren bäuerlichen Verhältnissen die Silos, wenn sie von kaufmännisch geschulten Männern geleitet werden. Wie wird der kleine Bauer in der Kornhausgenossenschaft von dem Zwange befreit, Futter und Düngemittel geringwertig und teuer von dem Abnehmer seiner Produkte zu erwerben und zu einer Zeit zu bezahlen, wo er kein Geld hat; wie wird er aber auch erzogen zur Lieferung vollwertiger Ware, zu reellen Geschäftsgepflogenheiten, zu klarer Nettorechnung, was ihm alles so dringend nötig ist, besonders wo das behelrende Vorbild des großen Grundbesitzes fehlt. Wie kann der Landrat auf allen diesen Gebieten, auf jedem ohne Ausnahme helfen, raten, anregen, Mittel erwirken, soweit ihm die Geseze Spielraum gewähren! Gerade das Genossenschaftswesen auf dem Lande verdient seine ganz besondere Förderung, wo nicht gar zu weite Entfernungen sein Wirken zu sehr begrenzen. Was für Erfolge Betriebsamkeit auch in der Landwirtschaft zu erzielen vermag, wenn sie sich mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit in der Technik vereinigt, das zeigen auch die weiten dem Samenbau gewidmeten Ländereien Mitteldeutschlands, wo Bergisameinnichtkulturen wie Weizenfelder betrieben werden; das zeigen die Steuererklärungen, die die Reinerträge dieser Wirtschaft offenbaren. Nur dem unbedingten Vertrauen von In- und Ausland zu der Reinheit dieser deutschen Samenzucht verdankt sie ihr weit ausgedehntes Exportgebiet und damit die Möglichkeit ihrer Entfaltung.

9. Äußere und innere Politik des Kreises. Kreisverwaltung und Hygiene

Äußere und innere Politik lehren auch in kleinern Verhältnissen immer wieder. Der Gutsherr, der seinen Besitz arrondiert, der Magistrat, der das Weichbild der Stadt zu erweitern bestrebt ist, der Landrat, der die Teilung seines Kreises vorzubereiten hat, alle treiben in gewissem Sinne auswärtige Politik. Überall der Gegensatz zwischen innerm Ausbau und Sorge um die äußere Stellung zum Nachbarn. Wie viel leichter finden auch in kleinern Verhältnissen die Grundsätze der innern Politik Verständnis bei den Regierten als die der äußern; nichts stößt so ab, als wenn man Leute am Bierisch über die Art der auswärtigen Staatspolitik mit eindringlichem Ernste kritisieren hört; denn diese Kritiker haben keine Ahnung, unter welchen Bedingungen eben diese Politik geführt wird. Auch in den kleinern Verhältnissen, wo es sich z. B. bei der Gründung einer Kleinbahn, einer Schiffsladestelle, einer Heilstätte darum handeln kann, die Interessendiagonale verschiedener Verwaltungsbezirke zu ermitteln, mit dem Erreichbaren für den eignen Bezirk vorlieb zu nehmen, entgeht der Beamte dieses Bezirks schwerer einer verständnislosen Kritik seiner Eingefessenen als in den Fragen, an deren Lösung nur der

Bezirk selbst interessiert ist. Bei der Wahl einer Eisenbahnlinie und in ähnlichen Fragen handelt es sich in der That um eine auswärtige Politik der Kreisverwaltung, die alle möglichen diplomatischen Mittel zu gebrauchen berufen ist.

Bei der Fülle neuer Aufgaben, die in der Gegenwart an die weiteren Kommunalverbände herantreten, deren Erfüllung oder Förderung man von ihnen erwartet, sieht sich die Kreisverwaltung oft vor die Entscheidung gestellt, ob sie die Begründung neuer Einrichtungen in ihre eigne Hand nehmen will, oder ob sie das den Vereinsorganisationen überlassen will, die sie finanziell fördert und damit ihrem Einflusse zugänglich macht. Wo wie in dichtbesiedelten Industrierevieren ein immer lückenloseres Netz von elektrischen Kleinbahnen meilenweit von Ort zu Ort alle bedeutendern Plätze des Reviers fast wie Telephon und Telegraph miteinander verbindet, wird es sich gerade für die Kreise oft empfehlen, die Gründung und Leitung dieser Anstalten des Personenverkehrs in die eigne Hand zu nehmen. Meist sind diese Bahnen unter einheitlich planvoller Leitung gute Finanzquellen. Die Bevölkerung ist dankbar, den Unfreundlichkeiten der Konkurrenz mehrerer Bahnunternehmungen zu entgehn, den Chikanen absichtlich unbequemer Anschlüsse enthoben zu werden, und die Kreise sind durch diese Betriebe in die Lage gesetzt, sich einen eignen technischen Beamten zu halten, der dem Landrat, auch in der staatlichen Kreisverwaltung, ein wertvoller Berater sein kann; doppelt wertvoll, wenn der Kreisbauinspektor nicht in der Kreisstadt lebt und mit Dienstgeschäften überhäuft ist, und wenn die Kommunalverwaltung der Kreisstadt auch nicht zweckmäßig aushelfen kann. Anders liegt für die Kreisverwaltung die Beteiligung an Unternehmungen so spezialisierter Zwecke, wie z. B. die der Lungenheilstätten sind; hier erfordert auch bei starker finanzieller Beteiligung der Kreise die Leitung so gründliche Fachstudien, daß sie in der Regel zweckmäßig nicht durch einen Kreis Ausschuß mit seiner zufälligen Zusammensetzung, sondern durch einen Vereinsvorstand von Männern geführt wird, die sich eingehend mit den einschlägigen Fragen befaßt haben. Die Wahl des Platzes, die Regelung der innern Verwaltung, des Verhältnisses von Arzt und Ökonomie, ob männliches oder weibliches Pflegepersonal, die hygienischen Grundsätze der Aufnahme, Beschäftigung und Entlassung, alle diese und noch manche andre Fragen von der größten Bedeutung kann vor und nach der Gründung nur ein eingearbeiteter Vereinsvorstand entscheiden.

Je dichter die Bevölkerung wird, desto eingehender werden die Beziehungen zwischen dem Arzt und dem Beamten der allgemeinen Verwaltung; immer erweiterungsfähiger wird der Herd ansteckender Krankheiten, immer allgemeiner die Ursachen ihres Entstehens. Schädigungen aller Art im Gewerbe, namentlich auch die Verunreinigung der Wässer erfordern Maßregeln, die über die individuelle Prophylaxe und Therapie weit hinausgehn und in das Gebiet der Verwaltung fallen, besonders in einer Zeit, wo der Wasserweg fast noch mehr als der Landweg die Gegenden verbindet. Die Verwaltung aber wird sich ihre Information nur mit Hilfe der Ärzte beschaffen können und sogar mitunter darauf angewiesen sein, eine gemeinsame Aussprache der

Ärzte ihres Bezirks herbeizuführen, nicht nur die Beobachtungen der einzelnen zu sammeln, sondern sie auch gegenseitig zu prüfen und so erst verwertbar zu machen für die Gebote und die Verbote der Behörde. Das wird auch dann der Fall bleiben, wenn erst einmal die Kreisärzte als Mitglieder in den Kreis- auschuß eintreten sollten. Häufig wird in Garnisonen die oft sehr gute hygienische Bildung und Erfahrung der Militärärzte mit herangezogen werden können.

Immer größer wird, das ist nicht zu verkennen, das gegenseitige Verständnis zwischen den Militär- und den Zivilbehörden für die Aufgaben des andern und die Mittel, die ihm zu ihrer Lösung gegeben sind. Unser Heer, seinem Ursprunge nach allein ein Hilfsmittel der auswärtigen Politik, wird immer mehr den Zwecken der innern Politik dienstbar, nicht nur dem der innern Sicherheit des Staates, sondern in hohem Grade dem der physischen und geistigen Volkserziehung. Und in dem Maße, wie sich diese Wandlung vollzieht, werden auch ganz von selbst die Formen des innern militärischen Dienstes, des Innenlebens dieser großen Organisation denen immer mehr ähnlich, von denen die übrigen großen Verwaltungen des Staates beherrscht werden. Auf dem Gebiete der Strafrechtspflege hat sich die Annäherung ja in sehr wirksamer Weise vollzogen, und die Form der mündlichen Verhandlung, obgleich sie mit den Bedürfnissen des Kriegslebens mitunter schwer vereinbar ist, hatte in den Herzen der militärischen Kreise wohl schon früher den Sieg errungen, als in den Büchern der Juristen. Anders ist es jedoch mit dem Prinzip der Öffentlichkeit, dessen Wert die Laienwelt so stark überschätzt.

10. Kreisstädte und Städte im Kreise. Moderne Stadtkreise. Kreisteilung

Für die Regierungsthätigkeit des Landrats ist die Kreisstadt von ganz andrer Bedeutung als die übrigen Städte im Kreise. Was ich täglich vor Augen habe, fordert mein Interesse, und wenn mir die Möglichkeit gegeben ist, meine Mitwirkung viel stärker heraus als das Entferntere; Dinge, von denen ich im täglichen persönlichen Verkehr immer wieder höre, die die stete Anschauung mir einprägt, beschäftigen meine Phantasie, befruchten meine Thätigkeit, regen mich an, zu fördern, zu bessern, abzuwehren.

So wünschenswert es wäre, wenn die schon vor siebzig Jahren von Bornsen geforderte Teilung der Regierung in Schleswig und Holstein zustande käme, so sehr hätte es seine zwei Seiten, in solchem Falle das Oberpräsidium nach Kiel zu verlegen. Der wichtigsten politischen Aufgabe der Verwaltung der Provinz, der Assimilierung des dänisch sprechenden Schleswigs, würde der Oberpräsident notwendig in einem gewissen Grade entfremdet werden, wenn er sich jenem Gebiete weiter entrückt und vor allem, wenn er sich täglich von den unendlich reichen und starken Interessen der natürlichen Hauptstadt des Landes, der Marine- und Universitätsstadt Kiel umflutet sähe. Vorläufig wird Kiel dem Ganzen das Opfer bringen müssen, der Stadt Schleswig ihr Oberpräsidium zu lassen, wie auch die Universität ihr das bisher schmerzlich entbehrte Staatsarchiv ferner überlassen muß.

Für die Bedeutung der Kreisstadt für die landrätliche Thätigkeit kommt zu dem geschilderten subjektiven gewöhnlich ein noch wichtigerer objektiver

Beweggrund. Kraft ihrer Geschichte sind weitaus die meisten Kreisstädte die natürlichen Mittelpunkte ihres Kreises; die Stadt, die des Kreises Mittelpunkt war, ist eben darum Kreisstadt geworden. Sie ist der Markt des Kreises, der Sammelort seiner gemeinsamen Interessen. Gleich einem Netz von Strahlen führen die Hauptstraßen in sie hinein, in ihr zusammen. Auch da, wo im Kreise mehrere Städte liegen, ist die Kreisstadt doch fast immer die Stadt des Kreises, sein geborner Mittelpunkt. Jahrhunderte territorialer Geschichte, oft eigentümlich und selbständig im Rahmen des weitem Vaterlandes, haben sie dazu gemacht, während die übrigen Städte des Kreises meist einer kurzen und schnellen Entwicklung ihr Aufblühen, sogar ihr Entstehen verdanken. Wo vor einigen Jahrzehnten Heide war, erheben sich ein einziges riesiges Industriewerk und ein paar Zechen; um einen neugeschaffnen Kriegshafen sehen wir eine nagelneue Stadt, fast ohne Berührung mit ihrer Umgebung, mit Einwohnern fremden Zuzugs, in ihrer Produktion und in ihrem Absatz teils konzentriert auf den Raum ihrer Lage, teils verbunden mit den Plätzen des Großverkehrs in der weiten Welt, mit der sie — ungehindert durch uralte Bebauung — ein Verkehrsnetz von vollendeter Zweckmäßigkeit und Erweiterbarkeit verbindet.

Wer konnte nicht diese kommunalen Gebilde unsrer Industriegebiete mit dem Zauber ihrer reichen Entwicklung, mit dem Wogen ihrer Bevölkerung, mit der überragenden Intelligenz großer Unternehmer, die die neue Stadt nach den Bedürfnissen ihrer Werke leiten und leiten müssen. Solche Städte genießen schon bald nach ihrem Entstehen eine Autonomie, eine Unabhängigkeit von der staatlichen Kreisverwaltung, wie sie die Kreisstadt sich nur mühsam eringen kann. Sie sind innerlich Stadtkreise, bevor sie die Grenze der Bevölkerungszahl überschritten haben; ihr rechtliches Ausscheiden ist dem Kreise oft finanziell, selten organisch fühlbar, während das Ausscheiden der Kreisstadt, und wäre sie durch ihre Größe noch so sehr zu eigener Verwaltung herangereift, fast immer eine schwere Lücke in ein lebendiges Wesen, in das Leben des historischen Kreises reißt, so sehr mitunter, daß dessen Auflösung die kaum vermeidliche Folge ist.

Sie wird das besonders da sein, wo der Kreis in weitem Umfange um die Kreisstadt herum industrialisiert, von ihr aus oder durch sie industrialisierte Gemeinden einschließt, und wo dabei der Kreis von keiner großen Ausdehnung und ohne ein zweites natürliches Zentrum ist. Da, wo sich bei einer dichten Bevölkerung die Leitung großer industrieller Unternehmungen im Kreise in dessen Hauptstadt konzentriert, wo diese die Lager, die Verkaufsstätten der Betriebe umschließt, ihren Beamten und Arbeitern größtenteils Obdach und Verkehr giebt, wo der Kreis oder ein größerer Teil von ihm nur eine natürliche Erweiterung seiner Hauptstadt darstellt, da ist eine völlige kommunale Trennung beider kaum mehr möglich. Der Kreis hört auf, lebensfähig zu sein, wenn die Stadt aus seinem Verbande ausscheidet; da handelt es sich nur noch darum, ob für dasselbe oder ungefähr dasselbe Gesamtgebiet die Verfassung eines Landkreises beibehalten werden, oder ob sie in die des Stadtkreises hinübergeführt werden soll.

Die Antwort giebt das Gesetz, das den Städten mit einer bestimmten Volkszahl den Anspruch giebt, Stadtkreis zu werden. Nicht sie hierin zu hemmen kann das Ziel einer weisen Politik sein; nicht darauf kommt es an, die Form des Landkreises zu erhalten, wenn die natürliche Entwicklung zum Stadtkreise drängt, wenn die Kreispolitik nur noch eine bescheidne Rolle neben der Kommunalpolitik der Hauptstadt spielt, oder richtiger, wenn beide in ihren Aufgaben immer mehr zusammenfallen; sondern das muß die Aufgabe sein, dem neuen Stadtkreis von seiner Umgebung alles anzugliedern, was innerlich zu ihm gehört, dafür zu sorgen, daß nicht die Auflösung ein Chaos von Gebieten hinterläßt, die ihrer Natur nach in die Sphäre des neuen Stadtkreises gehören, und die dieser nur darum sich aufzunehmen sträubt, weil sie durch ihre Ausdehnung seine Verwaltung erschweren, weil sie durch ihre geringere Steuerkraft sein Budget stark belasten.

Gewiß sind solche Stadtkreise industriell-expansiver Herkunft ganz andre Gebilde als die territorial wohl begrenzten, städtisch bebauten Großstädte, auf die die Form des Stadtkreises zuerst berechnet war. Dort ist eine städtisch denkende, städtisch beschäftigte Bevölkerung ländlich angesiedelt, bedeckt in zerstreuter Bebauung ein weites Gebiet, das durch allerlei Besiedlungshindernisse allenthalben Lücken zeigt, dessen Grenzen nur äußerst schwierig festzustellen sind und sich täglich verschieben. Gewiß, solche Stadtkreise haben mit den alten Großstädten nichts mehr zu thun, deren Weichbild doch immer noch an Thor und Mauern erinnert. Unsrer modernen Stadtkreise sind städtisch entwickeltes Land, Städte mit extensiver Bauwirtschaft.

Schon hierin würde eine sehr große Schwierigkeit liegen, die Industriegemeinden der Landkreise selbständig zu neuen Städten, ja Stadtkreisen zu organisieren. Sie würden die Belastung mit den Aufgaben städtischer Verwaltung nicht vertragen und würden, abhängig von dem Wohlergehen der industriellen Etablissements, denen sie ihre neue Existenz verdanken, in ihrem Budget denselben Schwankungen ausgesetzt sein, wie die finanziellen Ergebnisse der wenigen Unternehmungen, die zufällig in ihren Grenzen nicht bloß ihre Arbeiter, sondern auch steuerpflichtige Betriebsstätten haben. Schweren Wirtschaftskrisen, die das Budget eines Staates überdauert, würden diese Gebilde erliegen.

Außerdem aber fehlt ihnen das Material zu einer Stadtverordnetenversammlung fast ganz; nur so lange ist in ihnen die repräsentative Form erträglich, als die Bestimmungen der Landgemeindeordnung eine überwiegende Vertretung des besitzenden und stabilen Elements verbürgen; die Elemente, durch die die halbe Bevölkerung ihren Wohnsitz jährlich einmal wechselt, dürfen nur einen sehr bescheidnen Einfluß auf das kommunale Regiment erlangen, und bei städtischer Verfassung darf er ihnen nicht vorenthalten werden. Die Aufsaugung durch die benachbarte Stadt, das Industriezentrum des Kreises, ist die allein vernünftige Lösung; sie allein gewährleistet die harmonische Weiterentwicklung eines einheitlichen Lebensgebietes.

Ist in solchen Fällen die ausscheidende Kreisstadt gezwungen, einen großen Teil ihrer Umgebung in natürlicher und in kommunaler Verbindung mit sich

zu erhalten, und wird dadurch der Untergang des bisherigen Landkreises nur um so unvermeidlicher, so bleibt die Frage: Was soll aus den Teilen des Kreises werden, die noch nicht industrialisiert sind und sich den alten, nicht nur ländlichen, sondern auch landwirtschaftlichen Charakter bewahrt haben, weil sie dem Zentrum der Industrie ferner lagen, weil hier die Besitzer mit Zähigkeit das Eindringen der Industrie abgewehrt, weil geographische Verhältnisse irgend welcher Art die alte Eigentümlichkeit bewahrt haben. Sie einfach dem neuen Stadtkreise einzuverleiben, wäre ein Akt der Vergewaltigung, der nur sehr kleinen Gebieten gegenüber zu rechtfertigen wäre. Und liegen in unsern Hauptindustriengebieten auch vielfach die Städte dicht bei einander, ist auch das Land um sie herum auf weitere und immer weitere Ringe industrialisiert, treibt auch die steigende Volkszahl zu immer neuen Stadtkreisbildungen, so sind doch die dazwischen liegenden rein ländlichen Gemeinden oft noch groß genug, gebieterisch eine Berücksichtigung ihrer besondern kommunalen Bedürfnisse zu verlangen. Zu groß, als daß sie im Leben der Nachbarstadt ohne Rest aufgehen, zu klein, als daß sie selbst noch die Grundlage kreiskommunaler Bildungen darstellen könnten, finden diese Bezirke, wie mir scheint, bei der Neubildung städtischer und der Auflösung ländlicher Kreise ihr glücklichstes Heim in einer Verfassung, wie sie in Übergangszeiten den Stadtkreisen Altona-Ottensen und Magdeburg-Buckau verliehen war. Geht einmal ein großer und volkreicher Teil Rheinland-Westfalens ganz in die städtische Kreisverfassung über, so halte ich die Stadtkreise mit Kreis Ausschüssen für das natürliche Vorbild der neuen Organisation, für die von den dringendsten Bedürfnissen geforderte Form des neuen kreiskommunalen Lebens.

Wie das Aufgehen kreiskommunaler Aufgaben in denen der Kreisstadtverwaltung, so kann auch das umgekehrte Verhältnis ein Ausschneiden der Kreisstadt innerlich begründen, das Verhältnis, daß beider Interessen trotz aller historischen Gemeinschaft durch eine neuere Entwicklung sehr stark auseinandergetrieben werden. Da wo eine Stadt durch eine blühende Universität, eine starke Garnison, einen lebhaften Fremdenverkehr, einen ungewöhnlichen Zuzug bemittelter Pensionäre, begüterter Rentner in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung und in ihren finanziellen Grundlagen von dem umgebenden Lande in sehr hohem Grade unabhängig wird und sich in noch höherm Grade ihm fremd fühlt, und wo außerdem zur Bewahrung dieser Ursachen ihrer Blüte eifersüchtig über jedem fernern Prozent der Kommunalsteuer gewacht wird, da kann der vermeintliche und der wirkliche Gegensatz der Interessen von Stadt und Land die Unlust der städtischen Mitglieder der Kreisverwaltung, für das platte Land Ausgaben zu bewilligen, den Kreis mit Steuern hierfür zu belasten, das Leben des Kreises derart erdrücken, daß die äußere Trennung der innerlich zerfallenen Ehe wie im Familienleben so auch hier geboten erscheint.

Wo der Landkreis wohlhabend und steuerkräftig ist, wo die Gemeinden die kommunalen Aufgaben auch ohne Hilfe des Kreisverbandes zu erfüllen vermögen und bereit sind, da läßt sich der Gegensatz lange verschleiern. Die Kreisverwaltung wird zwar nicht fruchtbar, aber sie wird in einem gewissen Grad entbehrlich sein. Wo aber eine Fülle steuer schwacher Landgemeinden

auf die Hilfe des Kreises, das heißt auf eine Mehrbelastung wohlhabender Gemeinden und namentlich der Kreisstadt zu rechnen gezwungen ist, da wird ein Gegensatz, wie der angedeutete, es dem Kreise auf die Dauer unerträglich schwer machen, den Aufgaben gerecht zu werden, denen er sich bei der bedrängten Lage der Einzelgemeinden nicht entziehen kann. Hier ist das Ausschneiden der Stadt nach meiner Ansicht das kleinere Übel. Auch dann, wenn der zurückbleibende Landkreis nicht mehr lebensfähig sein sollte, sogar dann, wenn seine Größe die Zulegung seiner Gemeinden zu Nachbarkreisen schwierig machen sollte, halte ich diese Auflösung und Umlegung für das kleinere Übel, wenn es dadurch gelingt, ein harmonischeres auf Interessenübereinstimmung begründetes kreiskommunales Leben an die Stelle eines Mechanismus zu setzen, worin zwei Triebwerke von etwa ähnlicher Stärke gegeneinander arbeiten. Ein niedrigster Kreissteuersatz ist eben kein Ideal, wenn dringende Kulturaufgaben dabei dauernd leiden.

11. Das Bureau des Landrats

Die eigentümliche und nur in unsern unbestechlichen deutschen Verhältnissen mögliche Stellung des Kreissekretärs an der Spitze des Landratsbureaus ist so oft dargestellt worden, daß ich sie hier übergehe. Die jetzige Bureauverfassung eines Landrats beginnt sich zu überleben, da die intelligenten halbwüchsigen Burschen aus der Dorfschule lieber in eine gut bezahlte kaufmännische Kontorstellung oder auch in die Bureaus der unter den Landrat gestellten wohlhabenden Kommunen eintreten, als Privatgehilfen im Landratsamt zu werden, wo ihnen nur eine bescheidne Besoldung und dabei keine Pension winkt. Auch das Fehlen der disziplinarischen Mittel den Privatschreibern gegenüber ist nur solange keine Erschwerung des Dienstes des Landrats, als die Rekrutierung des Nachwuchses leicht gelingt, als der Landrat die besten Schüler der Volksschule in seinen Dienst ziehen kann. Kann er das nicht mehr, so würde es als eine Erleichterung zu begrüßen sein, wenn noch mehr als bisher staatliche Bureauhilfsarbeiter, wie die Sekretäre im Steuerwesen, angestellt würden.

12. Regierung. Oberpräsident. Landrat

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit der Wunsch laut, die Bezirksregierungen abzuschaffen. Die Regierungen nehmen, ähnlich wie die Divisionen den Waffen gegenüber, zum erstenmal alle oder fast alle Zweige lokaler Staatsverwaltung in sich auf und arbeiten deshalb mit einem ausgedehnten Spezialistenapparat. Die Notwendigkeit solcher Behörden in einem großen Staatswesen liegt auf der Hand, denn die Sorge für die einheitliche Anwendung der vieltausendfachen Spezialgesetze und Bestimmungen läßt sich überhaupt nicht anders ausüben. Sie auf das Oberpräsidium zu übertragen, die Regierungen eingehen zu lassen, und vielleicht auch noch die Landratsämter unter Vergrößerung ihres Umfangs und Vereinigung mit andern Behörden der Kreisinstanz in Diminutivregierungen zu verwandeln, hieße die jetzige Verfassung des Oberpräsidiums und des Landratsamts zu Grabe tragen.

Der Oberpräsident, entstanden aus den Provinzialministern des achtzehnten Jahrhunderts, repräsentiert, unabhängig von den Einflüssen der Hauptstadt, die Allgegenwart der Staatsregierung. Mit einem nur kleinen Ressort instanzmäßiger Entscheidung steckt er sich sein Arbeitsgebiet nach dem politischen Bedürfnis der Provinz selber ab. Es steht ihm im allgemeinen frei, die von den Regierungen der Zentralinstanz zugeführten oder den umgekehrten Weg laufenden Sachen mit seinen Bemerkungen zu versehen oder ohne solche Anregung seine Beobachtungen der Staatsregierung mitzuteilen. Auch da, wo er ein eignes Ressort hat, ist, wenigstens in den neuern Gesetzen, dafür gesorgt, daß seine Entscheidungen seinem hohen Range gemäß nicht einer instanzmäßigen Aufhebung durch das Staatsministerium, sondern höchstens durch souveräne Rechtsprechung unterliegen. Es bedarf keiner Ausführung, wie hoch die Bedeutung dieser Stellung in der Provinz sein muß, wie wichtig diese geschäftliche Freiheit bei der Möglichkeit naher Berührung mit allem, was die Provinz bewegt; und es braucht noch weniger darauf hingewiesen zu werden, daß das alles vorbei ist, sobald der Oberpräsident nichts ist als das Haupt einer übergroßen Bezirksregierung, deren Einheitlichkeit zu wahren eine volle Arbeitskraft erfordert.

Noch schlimmer würde es dem Landrat ergehn. Die Kreise müßten, um den größern Beamtenstaat zu beschäftigen, und bei der unvermeidlichen Rang-erhöhung des Landrats noch mehr vergrößert werden, die persönliche Kenntnis des Bezirks und seiner Einwohner, schon jetzt oft mangelhaft genug, würde noch mehr zusammenschrumpfen; und sie ist es doch, die dem Leben der staatlichen Kreisverwaltung den Feuergeist der nie versiegenden Schöpferkraft giebt. So gewiß es besser ist, daß unsre Amtsvorsteher, von den Lawinen immer neuer Arbeitslast überschüttet, ihre Schreiber durch bezahlte Beamte ersetzen, und so gewiß es ist, daß das rheinische Landbürgermeisteramt höchst befriedigend arbeitet und der hessischen landrätlichen Ortspolizei, die jeden Hühnerstall im Kreise genehmigen muß, überlegen ist, so gewiß ist es andererseits, daß unsre Landräte eine weitere Bureaufkräftigung, eine Vermehrung ihrer Geschäftslast, eine Teilung dieser mit andern höhern Beamten, Affessoren, Schulinspektoren, Kreisärzten usw., einfach nicht vertragen, ohne aufzuhören, Landräte zu sein; dann hätte man keine Landräte mehr, sondern nur noch Kreisdirektoren oder Kreispräsidenten.

Schon jetzt hat das bei der Einführung der Selbstverwaltung unvermeidliche Instanzenverfahren die Gewohnheit der Leute, sich nicht bei der Entscheidung des Landrats zu beruhigen, erzeugt und in Verbindung mit den Gegensätzen des modernen Lebens seinen Einfluß im Kreise und damit auch nach oben vermindert. Es scheint ja auf den ersten Blick verlockend, das Heer kleiner Behörden in der Kreisinstanz unter dem Landrat zusammenzufassen, anstatt sie, wie jetzt, nebeneinander arbeiten zu sehen. Aber auch technisch wäre es ja nicht möglich, die untersten Instanzen der militärischen Gendarmerieverfassung und Heeresergänzung oder die Organe der Generalkommissionen unter den Landrat zu stellen, und schwerere Übelstände hat das Nebeneinander da, wo die einzelnen Beamten ihren Aufgaben ge-

wachsen waren, auch kaum hervorgerufen. Mit welchem Verständnis begegnen z. B. unsre Bezirkskommandos den Ansichten allgemeiner Verwaltung, die ihnen beim Ersatzgeschäft von dem Landrat nahegebracht werden! Wie bewährt sich diese eigentümliche Form vier gleichartig paralleler Instanzen mit zwei unabhängig voneinander entscheidenden Dienststellen in demselben Geiste der preussischen Staatsgesinnung. Ebenso gedeihlich ist in der Regel das Zusammenwirken mit dem Kreis Schulinspektor für den Landrat da, wo große organisatorische Aufgaben sie häufig zusammenführen, und die Schulaufsicht von sachkundigen Berufsbeamten geführt wird, die ein klares Verständnis haben für die gegenseitige Abgrenzung der Interessen des Lehrerstandes und der Gemeinden und den Lehrern gegenüber als Berufsgenossen oft größere Autorität haben als die Geistlichen.

Ganz neu ist jetzt das innige Zusammenwirken der Landräte mit den Amtsgerichten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hinzugetreten. Bisher war zwischen beiden Behörden die Berührung so gering, wie man es kaum bei der Identität der regierten Bevölkerung für möglich halten sollte, dank unsrer strengen Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung, wovon nur die eigentümliche Verfassung der landwirtschaftlichen Spezialbehörden eine völlige Ausnahme macht. Wie selten ging bisher ein Dienstbrief vom Amtsgericht auf dem Landratsamt ein, so selten wie von keiner andern Behörde in der Nähe, auch die Eisenbahn-, Berg- oder Finanzbehörden nicht ausgenommen.

Das Fürsorgeerziehungsgesetz hat dieses Verhältnis sehr stark umgestaltet; ohne nahe persönliche Fühlung mit dem Amtsrichter ist der Landrat nicht vor den äußerst bedenklichen Folgen sicher, die die Abweisung seiner Fürsorgeanträge durch das Gericht haben müßte. Rechtsprechung und Verwaltung begannen sich auf neuer Grundlage zu berühren. Schon bisher hatte der Einzelrichter, ganz besonders in Hessen und Holstein, auf dem Lande einen großen Einfluß auf die Bevölkerung. Die ganze freiwillige Gerichtsbarkeit, die doch eben nichts andres als Verwaltung ist, Grundbuch-, Vormundschafts- und Erbschaftswesen führten ihn täglich mit den Leuten aller Stände zusammen, und kein vernünftiger Landrat wird es sich haben entgehen lassen, mit den Einzelrichtern seines Bezirks in Fragen allgemeinen Staatsinteresses zusammenzuwirken, den Einfluß beider Stellungen zu segensreichem Wirken gemeinsam einzusetzen. Durch das Gesetz geboten aber ist dieses Einvernehmen erst durch das neue Erziehungsgesetz, das auf diese Weise neben seiner nächsten Aufgabe auch ein wertvoller Anfang zu werden verspricht für die Einheit aller Staatsverwaltung.

Endlich noch ein Wort über das Ausbildungsziel des Nachwuchses der Verwaltung, der Regierungsreferendare. Nur dann wird der Verwaltungsbeamte seine volle Aufmerksamkeit auf den praktischen Erfolg und die politische Seite seines Wirkens ungestört und ungeteilt richten können, wenn er fast unbewußt die gesetzliche Grundlage beherrscht, die juristische Technik handhabt, und je klarer er auf den ersten Blick die rechtliche Lage überblickt, desto reichlicher bietet sich ihm bei der Entscheidung eine Auswahl rechtlich unanfechtbarer Wege. Darum ist es so wichtig, daß schon der angehende Beamte eine möglichst

gründliche juristische Schulung und Gesetzeskunde in seine verantwortliche Wirksamkeit mit hineinbringt, daß, wie es ja auch geschieht, im Verwaltungsexamen die Referendare vor allem auf diese Fragen ihres Vorbereitungsdiens tes geprüft, und daß der Vorbereitungsdienst vor allem hiernach eingerichtet wird.



Hellenentum und Christentum

9. Julian

(Schluß)



Julians Thronbesteigung erfüllte die Forderung Platons, daß die Philosophen Könige werden oder die Könige Philosophen sein sollten, so vollständig wie möglich; leider oder zu seinem Glück jedoch war ihm die Zeit nicht vergönnt, die Befähigung der Philosophie zur Regierung eines großen Reiches zu beweisen. Er selbst hat bezweifelt, ob theoretische Studien die richtige Vorbereitung auf den Regentenberuf seien. In der Antwort auf einen Brief des Philosophen Themistius, den er gleich nach seinem Regierungsantritt zum Präsekten von Konstantinopel ernannt hatte, entwickelt er seine Bedenken und seine Vorsätze. Ich fürchte sehr, schreibt er ihm, daß ich deine Erwartungen nicht erfüllen werde. Wenn ich in frühern Jahren an den Regentenberuf dachte, so schien es mir, daß ich als Kaiser sehr weit hinter einem Alexander, einem Marc Aurel zurückbleiben würde, und ich wünschte deshalb, als Privatmann leben zu dürfen. Dein Schreiben hat meine Befürchtungen verdoppelt. Du stellst mir die Aufgabe, gleich Herakles und Dionysos [die ebenfalls Philosophen und Könige gewesen seien] die Erde von allen Plagen zu befreien. Du willst, daß ich jeden Gedanken an Ruhe und Muße verbanne, du erinnerst mich an die großen Gesetzgeber und meinst, die Welt erwarte von mir noch mehr. Du verwirfst Epikurs Rat, im Verborgnen zu leben. Ich verwerfe ihn auch, aber ob der erste beste Unbefähigte die Pflicht hat, den Staat zu regieren, ob einer, der seine Unfähigkeit kennt, seinen Widerwillen gegen die Politik überwinden soll, das ist doch noch eine andre Frage. Niemals hat Philosophie einen Mann zum tüchtigen Feldherrn gemacht. Und wie übermenschlich schwierig ist der Regentenberuf! Plato sagt (im vierten Buche der Gesetze, Kap. 6), Saturn habe erkannt, daß ein Mensch, über Menschen gesetzt, nicht anders als ungerecht und gewaltthätig regieren könne, und habe deshalb Dämonen zu Königen gemacht; die Menschen verführen ja auch nicht anders; sie vertrauten nicht einem Ochsen, sondern einem Menschen die Ochsenherde an. Nur die höhere Natur könne die niedre regieren; seitdem nun das saturnische Zeitalter vorüber sei, müßten wir uns ihm wenigstens in der Weise zu nähern suchen, daß wir ausschließlich den unsterblichen Teil unsers Wesens die öffentlichen Angelegenheiten leiten ließen. Demnach, folgert daraus Julian, soll der Regent ein göttliches Wesen, ein Dämon zu werden streben, aus seiner Seele alles Sterbliche und Tierische verbannen, soweit es